

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.073.477

Wien, 23. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lisa Schuch-Gubik und weitere Abgeordnete haben am 23. Jänner 2026 unter der **Nr. 4663/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Deutschkurse und die diesbezügliche ECTS an der Universität Graz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

1. *Welche Deutschkurse mit ECTS-Punkten wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 an der Universität Graz angeboten?*
 - a. *Welche Sprachniveaustufen wurden jeweils angeboten?*
 - b. *Wie viele ECTS-Punkte wurden für die einzelnen Deutschkurse vergeben?*
 - c. *Nach welchen Kriterien wurden die jeweilige Anzahl der ECTS-Punkte für die einzelnen Deutschkurse festgelegt?*
 - d. *Nach welchen fachlichen, hochschulpolitischen oder strategischen Kriterien wurde seit dem Wintersemester 2020/2021 über die Fortführung, Ausweitung oder Einschränkung des Deutschkursangebots entschieden?*
 - e. *Gab es seit dem Wintersemester 2020/2021 Anpassungen des Kursangebots (z.B. Einführung von A1- oder A2-Kursen), die explizit auf das sinkende Sprachniveau der Studenten zurückzuführen sind?*

Anzumerken ist, dass die gegenständlichen Fragestellungen bzw. deren Inhalte hinsichtlich der Universitäten, der Privatuniversitäten und der Fachhochschulen im Allgemeinen in die Autonomie der Universitäten und der Privatuniversitäten bzw. in den eigenen Wirkungsbereich fallen und somit keine Gegenstände der Vollziehung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) darstellen.

Ungeachtet dessen hat mein Ministerium selbstverständlich die Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen um eine Stellungnahme zu den Fragenkomplexen ersucht und es wird auf die eingelangte Rückmeldung (siehe Beilage) verwiesen. Die Verantwortung für Vollständigkeit und Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen liegt dabei ausschließlich bei den jeweils befassten Einrichtungen.

Zu Frage 9:

9. *Gibt es seitens Ihres Ressorts bundesweite Leitlinien, Empfehlungen oder Mindeststandards zur Ausgestaltung von Deutschkursen mit ECTS Anrechnung an Universitäten und Fachhochschulen?*

An den Hochschulen des Europäischen Hochschulraums (EHR), zu denen die österreichischen Universitäten und Fachhochschulen zählen, werden die Empfehlungen des ECTS-Leitfadens (ECTS users' guide) umgesetzt, wonach ECTS-Anrechnungspunkte den Umfang des Lernens auf Basis definierter Lernergebnisse und den damit verbundenen Arbeitsaufwand ausdrücken. Das BMFWF stellt auf seiner Website Informationen zum ECTS zur Verfügung.

Zu Frage 10:

10. *Warum werden für Deutschkurse, die defacto unter dem Niveau der Volksschule liegen, akademische ECTS-Punkte vergeben?*

Die Universitäten sehen als für den Studienfortgang notwendiges Sprachniveau für deutschsprachige Studien in der Regel das Kompetenzniveau je nach Studium B2, oftmals auch C1 vor.

Werden Sprachkurse für Anfängerinnen und Anfänger, also für Personen, die noch nicht das Kompetenzniveau A2 nachweisen können, angeboten, so liegen diese außerhalb des Zulassungsverfahrens und der Vorschreibung einer Ergänzungsprüfung. Das BMFWF hat darüber hinaus keine Information über die praktische Organisation und Durchführung wie auch Teilnahme- oder Abbruchzahlen bei derartigen Deutschkursen.

Beilage

Eva-Maria Holzleitner, BSc

